

Pfeiffer, Friedhelm; Winterhager, Henrik

Article

Vermittlungsgutscheine und Beauftragungen Dritter im Vergleich

Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung - Journal for Labour Market Research

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Pfeiffer, Friedhelm; Winterhager, Henrik (2006) : Vermittlungsgutscheine und Beauftragungen Dritter im Vergleich, Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung - Journal for Labour Market Research, ISSN 2510-5027, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, Vol. 39, Iss. 3/4, pp. 425-445

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/158641>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Vermittlungsgutscheine und Beauftragungen Dritter im Vergleich*

*Friedhelm Pfeiffer und Henrik Winterhager***

Die vorliegende Arbeit untersucht die relative Wirksamkeit von Vermittlungsgutscheinen und Beauftragungen Dritter mit der gesamten Vermittlung im direkten Vergleich. Die Untersuchung basiert auf den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit und bezieht sich auf das Jahr 2004. Als Zielvariable wird der Anteil der Personen betrachtet, die in den sechs Monaten nach Inanspruchnahme der Instrumente in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind. Die mikroökonomischen Evaluationsergebnisse deuten darauf hin, dass Vermittlungsgutscheine im direkten Vergleich zu den Beauftragungen Dritter mit der gesamten Vermittlung mehr Arbeitslose, die rechtlich beide Instrumente nutzen können, in Beschäftigung gebracht haben.

Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Wirkungen aus ökonomischer Sicht
- 3 Datenbasis, Identifikation
 - 3.1 Die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit
 - 3.2 Datum des Instrumenteneinsatzes und Kontrollgruppenbildung
 - 3.3 Anmerkungen zur Identifikation
- 4 Empirische Ergebnisse
 - 4.1 Ausmaß und Selektivität des Instrumenteneinsatzes
 - 4.2 Relative Wahrscheinlichkeiten der Inanspruchnahme
 - 4.3 Ökonometrische Tests
 - 4.4 Beschäftigungseffekte der Instrumente im direkten Vergleich
 - 4.5 Weitere differentielle Wirkungen
- 5 Abschließende Bemerkungen

Literatur

Anhang

* Der Beitrag wurde Oktober 2006 von dem/der betreuenden Herausgeber/in zur Publikation freigegeben.

** Die Autoren danken dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) in Nürnberg für die finanzielle Unterstützung (IAB-Projekt 544a, „Begleitforschung zur Vermittlung“), die die vorliegende Studie ermöglichte. Auch möchten wir uns bei Johannes Gernandt, Kathrin Göggel, Thomas Kruppe, Winfried Pohlmeier, Stephan Lothar Thompson, Karsten Reuß, den Teilnehmern des Autorenworkshops in Nürnberg sowie zwei anonymen Gutachtern für wertvolle Anregungen und Kommentare für eine frühere Version der Arbeit bedanken. Friedhelm Pfeiffer dankt ferner der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Projekte PF 331/2 und 3. Verbleibende Fehler und Unzulänglichkeiten gehen ausschließlich zu unseren Lasten.

1 Einführung

Im Jahre 2002 wurden in Deutschland zwei Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingeführt, mit denen die Vermittlung von Arbeitslosen durch private Vermittler gefördert werden sollte. Dabei handelt es sich zum einen um *Vermittlungsgutscheine* (VGS) und zum anderen um die Beauftragungen privater Dritter zur Vermittlung von Arbeitslosen. Die vorliegende Untersuchung bezieht sich dabei auf die *Beauftragungen privater Dritter mit der gesamten Vermittlung* (BDGV), die etwa 40 Prozent aller Beauftragungen beinhaltet. Für die Implementierung der beiden Instrumente sind die Agenturen für Arbeit zuständig, die zudem weiterhin den Auftrag zur öffentlichen Vermittlung wahrzunehmen haben. Die beiden neuen Instrumente weisen in ihrer rechtlichen und materiellen Ausgestaltung Unterschiede auf. Mit ihrer Einführung soll jedoch das gleiche Ziel, die Vermittlung von Arbeitslosen in offene Stellen zu beschleunigen, erreicht werden. Durch die Auslagerung von Vermittlungsdienstleistungen auf private Dritte soll die öffentliche Vermittlungstätigkeit in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit verbessert werden.

Bei der Einführung wurde im Gesetz für den VGS (Sozialgesetzbuch § 421g SGB III, siehe auch IAB-Forum Nr. 1/06; Konle-Seidl 2005) ein Erprobungszeitraum festgelegt. Da mit dem Job-AQTIV-Gesetz die Wirkungsforschung gesetzlich verankert wurde (Brinkmann et al. 2006), wurde die Einführungsphase (bis Ende 2004) im Rahmen des vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) in Auftrag gegebenen Projektes „Begleitforschung zur Vermittlung“ wissenschaftlich untersucht (IAB-Projekt 544a). Im Rahmen der Begleitforschung war das Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim für die mikroökonomische Evaluation verantwortlich, siehe Kruppe (2006).

In dem vorliegenden Beitrag werden ergänzende Ergebnisse aus diesem Projekt vorgestellt und aus ökonomischer Sicht interpretiert. Unser Schwerpunkt liegt auf der Mikroanalyse der relativen Wirksamkeit der beiden Instrumente zueinander. Die Untersuchung bezieht sich auf die Gruppe der Arbeitslosen, die aus rechtlicher Sicht beide Instrumente nutzen konnten. Konkret wird die Frage untersucht, um wie viel höher (oder niedriger) die Beschäftigung unter den Beziehern von VGS gewesen wäre, wenn sie stattdessen in eine BDGV zugewiesen worden wären, oder umgekehrt. Eine mikroökonomische Abschätzung der Vorteilhaftigkeit der beiden konkurrierenden Instrumente kann empirisch fundierte Hinweise zur Optimierung der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur aufzeigen.

Als Zielvariable wird die Einmündung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne eine Förderung durch Programme der Bundesagentur für Arbeit) bis zu 6 Monate nach der Aushändigung eines VGS an einen Arbeitslosen beziehungsweise nach der Zuweisung zu einer BDGV untersucht. Die Ergebnisse des Beitrags können wie folgt zusammengefasst werden. Arbeitslose in Ostdeutschland (Westdeutschland), die in der ersten Hälfte des Jahres 2004 einen VGS erhielten, weisen dadurch bedingt sechs Monate später eine um 4,6 [3,6/5,6] (4,0 [2,6/5,2]) [in eckigen Klammern: 95 %-Konfidenzintervall] Prozentpunkte höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit auf, als wenn sie stattdessen in eine BDGV zugewiesen worden wären. Die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Arbeitslosen in Ostdeutschland (Westdeutschland), die im selben Zeitraum in eine BDGV zugewiesen wurden, wäre sechs Monate danach um 5,5 [4,4/6,6] (6,2 [5,5/6,9]) Prozentpunkte höher gewesen, wenn sie stattdessen einen VGS erhalten hätten.

Für die Arbeitslosen, die rechtlich die Möglichkeit hatten, eines der beiden Instrumente in Anspruch zu nehmen, und die tatsächlich eines davon in Anspruch genommen haben, ist demnach der VGS im Durchschnitt die bessere Alternative gewesen. Insbesondere wäre es für die Gruppe von Arbeitslosen, die in eine BDGV zugewiesen wurde, im Sinne des Beschäftigungsziels besser gewesen, stattdessen einen VGS in Anspruch genommen zu haben. Damit deuten die Ergebnisse auf die Zuweisung einer (zahlenmäßig kleinen) Gruppe von Arbeitslosen zu einem falschen Instrument hin und präzisieren insofern frühere Befunde, die wir kurz zusammenfassen möchten.

Die Wirkungen der VGS im Vergleich zu einer Nichtinanspruchnahme wurden von Pfeiffer und Winterhager (2006), Pfeiffer et al. (2006) sowie WZB und infas (2006) untersucht. VGS spielen in der Einführungsphase für die Vermittlung von Arbeitslosen in Beschäftigung quantitativ keine bedeutsame Rolle. Etwa 20 (37) Prozent der Arbeitslosen in den alten (neuen) Bundesländern, die im Jahr 2004 einen Rechtsanspruch hatten, nahmen einen VGS in Anspruch. Nach den Schätzergebnissen von Pfeiffer und Winterhager (2006), die auf einer Stichprobe von 3,5 Millionen Arbeitslosen beruhen, waren im Durchschnitt 5,6 [5,4/5,8] von 100 Arbeitslosen, die einen VGS in Anspruch nahmen, dadurch bedingt 12 Monate danach in einer regulären Beschäftigung. Von den 332.319 zwischen Mai und Dezember 2003 ausgegebenen VGS wurden dieser Abschätzung zufolge im Mittel etwa 18.500 Arbeitslose ursächlich eingegliedert.

WZB und infas (2006) ermitteln im Rahmen der Hartz-Evaluationen in einer Stichprobe von etwa 400 VGS-Beziehern mit 2,3 Prozentpunkten ein deutlich geringeres Ausmaß des direkten Effektes der VGS, die 2003 ausgegeben wurden. Aufgrund des hohen Standardfehlers von 3,8 Prozentpunkten umfasst deren 95 %-Konfidenzintervall die Werte zwischen -5,1 bis +9,7 Prozentpunkten, also auch das oben berichtete 95 %-Konfidenzintervall von Pfeiffer und Winterhager (2006).

Die direkten Wirkungen der BDGV im Vergleich zu einer Nichtinanspruchnahme wurden von Winterhager (2006a, b) sowie WZB und infas (2006) analysiert. Nach den Ergebnissen von Winterhager (2006a, b) wurden im Zeitraum Januar bis September 2004 8 Prozent der Personen, die sich arbeitslos gemeldet haben, in eine BDGV zugewiesen. Durch die Zuweisung wird die Einmündung in Beschäftigung zunächst (2 Monate danach) um bis zu 2,6 Prozentpunkte reduziert (bei einem Standardfehler von 0,3 Prozentpunkten), während der Verbleib in Arbeitslosigkeit um bis zu 7 Prozentpunkte zunimmt. Nach sechs Monaten sind die Effekte auf die Beschäftigung statistisch nicht mehr nachweisbar. Letzteres entspricht den Ergebnissen von WZB und infas (2006), die im Rahmen der Hartz-Evaluation ebenfalls keine signifikanten Wirkungen finden.

Die weitere Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut. In Abschnitt 2 werden theoretische Überlegungen zur Wirksamkeit der beiden Instrumente vorgestellt. Abschnitt 3 enthält eine Beschreibung der Datenbasis, der Stichproben sowie der empirischen Methodik. Abschnitt 4 diskutiert die empirischen Ergebnisse zur relativen Effektivität von VGS und BDGV. Abschließende Bemerkungen stehen in Abschnitt 5.

2 Wirkungen aus ökonomischer Sicht

Arbeitslose haben Zugang zu einer Reihe von Weiterbildungs- und Vermittlungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit wie auch privater Vermittler oder Unternehmen. Es ist relativ wenig darüber bekannt, aufgrund welcher Informationen, Einstellungen und Einflussfaktoren Arbeitslose die relative Vorteilhaftigkeit der beiden neuen Instrumente untereinander, wie auch im Vergleich zu anderen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder relativ zu einer rein privaten Vermittlung abwägen. Der Arbeitsvermittler der Agentur kann initiativ werden und den Arbeitslosen in eine Beauftragung zuweisen oder ihm einen Gutschein ausgeben. Schließlich können auch private Vermittler oder Unternehmen Arbeitslose auf VGS aufmerksam

machen. Umgekehrt kann ein informierter Arbeitsloser die Initiative ergreifen und von sich aus die Zuweisung zu einem Dritten fordern oder, wenn er länger als drei Monate arbeitslos gewesen ist, einen VGS verlangen. Ist er länger als sechs Monate arbeitslos, so hat er zudem einen gesetzlichen Anspruch auf die Zuweisung in eine BDGV.

Die Gruppe der Arbeitslosen, die aus rechtlicher Sicht Zugang zu beiden Instrumenten hat und eines der beiden tatsächlich in Anspruch genommen hat, wird sich vermutlich in ihren Eigenschaften untereinander und auch von den übrigen Arbeitslosen unterscheiden. Ob sich auch die Effekte bei beiden Instrumenten unterscheiden, ist theoretisch kaum eindeutig zu beantworten und eine empirische Frage. Im Jahre 2004, dem Jahr, auf das sich die vorliegende empirische Untersuchung stützt, hatten Arbeitslose und private Vermittler mit dem VGS bereits fast zwei Jahre Erfahrung sammeln können. Im Vergleich dazu wurden die standardisierten BDGV erst im Jahre 2004 eingeführt. Dies mag die Selektion der Arbeitslosen in die beiden Instrumente ebenso wie deren Wirkungen beeinflussen.

Ökonomische Studien zu den Determinanten von Vermittlungsprozessen zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen legen den Schluss nahe, dass das individuelle Suchverhalten sowie die resultierenden Suchgleichgewichte durch Arbeitsrecht und die Arbeitsmarktpolitik beeinflusst werden können. Ein bedeutender Anteil der Unterschiede in der Fluktuation der Beschäftigung zwischen den USA und Kontinentaleuropa wird auch mit Lohnrigiditäten und Versicherungsleistungen in Verbindung gebracht, vgl. beispielsweise Franz und Pfeiffer (2006), Pfeiffer (2003) oder Pries und Rogerson (2005). Um mit den beiden neuen Instrumenten, BDGV und VGS, Arbeitslose schneller in Beschäftigung zu bringen, müssen aus theoretischer Sicht Bedingungen erfüllt sein, von denen einige kurz skizziert werden sollen.

1. Möglicherweise arbeiten private Vermittler effektiver als staatliche, sei es, dass Letztere weitere gesetzliche Aufgaben neben der Vermittlung zu erfüllen haben (beispielsweise Dokumentationspflichten), oder sei es, dass die unmittelbaren monetären Anreize bei Ersteren höher sind.
2. Die Höhe des Entgelts für die Vermittlung wird als Steuerungsinstrument Art und Anzahl der Vermittelten pro Vermittler wie auch das Marktsegment der privaten Vermittlung bestimmen. Dieses Entgelt kann der private Vermittler bei einem VGS nicht beeinflussen, da es gesetzlich festgelegt wurde. Dabei ist zu bedenken, dass VGS probeweise eingeführt wurden und insofern Unsicherheit darüber herrscht, wie lange es das Instrument geben wird.

3. Bei Beauftragungen Dritter findet zunächst ein Auktionsverfahren statt, bei dem Menge und Entgelt einer standardisierten Dienstleistung für eine Gruppe von Arbeitslosen festgelegt werden. Nachdem ein Unternehmen die Auktion gewonnen hat, hat es keinen direkten Einfluss mehr darauf, welche Arbeitslosen zugewiesen werden. Die Zuweisung erfolgt durch die Agenturen und ist daher mit Unsicherheit behaftet. Die Auswirkungen dieser Unsicherheit werden möglicherweise durch die Abhängigkeit des Entgelts von der Dauer der vorherigen Arbeitslosigkeit gemildert. Ob der private Dritte die geforderten Dienstleistungen (Gespräche, Betreuung) für alle zugewiesenen Arbeitslosen erfüllt, wird auch von Kontrollen durch die Agenturen abhängen.
4. Beide Instrumente müssen von den Arbeitslosen akzeptiert werden. Arbeitslose müssen bereit sein, mit einem privaten Vermittler zusammenzuarbeiten. Im Falle des VGS ist ein Vertrag zwischen dem Arbeitslosen und dem Vermittler Grundlage der Auszahlung des VGS. Im Falle einer BDGV muss der Arbeitslose der Zuweisung zustimmen.
5. Schließlich stellen die Vermittlungsaktivitäten der Agenturen für Arbeit, deren sonstige Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die private Vermittlung einen wichtigen Rahmen dar, in dem sich die zusätzlichen Instrumente VGS und BDGV „bewähren“ müssen.

Auch wenn für die beiden Instrumente direkte positive Wirkungen nachweisbar sein sollten, bedeutet dies jedoch noch nicht zwangsläufig, dass sie die öffentliche und private Vermittlungstätigkeit in der Summe verändern. Zwar könnten die Beauftragungen Dritter die Vermittlungstätigkeit der Agenturen verbessern, da ein Teil der Dienstleistung Vermittlung abgegeben wird und somit Kapazitäten frei werden. Dennoch kann es sich auch in diesem Fall theoretisch um eine Verlagerung von öffentlicher auf private oder von der rein privaten auf die öffentlich geförderte Vermittlung handeln, ohne dass tatsächlich zusätzliche Vermittlungen zustande kommen. Beispielsweise mag ein VGS für die Gruppe der Arbeitslosen, die ihn nutzen, positiv wirken, für einen zufällig ausgewählten Nutzer oder einen Arbeitslosen, der einem Dritten zugewiesen wird, allerdings keinen oder für Nichtnutzer sogar negative indirekte Effekte haben. So könnte es sein, dass eines der beiden Instrumente dem anderen das Wasser „abgräbt“.

Das Wissen um die tatsächlichen Wirkungen der beiden Instrumente für die verschiedenen Gruppen sowie eine fundierte Vorstellung von den Gesamtwirkungen erscheint zentral für eine rationale Fortentwicklung der Arbeitsmarktpolitik.

3 Datenbasis, Identifikation

Der empirischen Abschätzung der direkten relativen Wirkungen der beiden Instrumente VGS und BDGV im Vergleich liegt in dem vorliegenden Beitrag das Konzept der potenziellen Ergebnisse zugrunde. Wir verwenden die mikroökonomische Methode des binomialen Propensity Score Matching (vgl. Heckman et al. 1998; Rosenbaum und Rubin 1983; Rubin 1974). Für dieses Untersuchungsdesign sind Daten mit ausführlichen Informationen zu den Individuen erforderlich, die beide Instrumente genutzt haben. Auf der Basis dieser Daten werden mit mikroökonomischen Methoden Kontrollgruppen für die Teilnehmer jedes Instrumentes in der Gruppe der Teilnehmer des jeweils anderen Instruments gebildet. Für die vorliegende Arbeit konnte auf die umfangreichen, prozessgenerierten Daten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden (vgl. unter anderem Almus et al. 1998; Kruppe 2006).

3.1 Die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit

Die Information, welcher Arbeitslose an welchem Tag einen VGS in welcher Höhe erhalten hat, wird in den Agenturen in coArb („computerunterstützte Arbeitsvermittlung“) festgehalten und anschließend in den so genannten Bewerberangebotsdaten (BewA) gespeichert. Die Daten zu den BDGV stammen aus dem Fachverfahren coSach („computerunterstützte Sachbearbeitung“). Für jede Zuweisung eines Arbeitslosen in eine Beauftragung Dritter liegt ein Datensatz vor. Darin ist unter anderem erfasst, wann und für welchen Zeitraum die Zuweisung erfolgte, um welche Art der Beauftragung es sich handelt, welche Vergütung vereinbart ist und ob und wann der Arbeitslose beim Dritten erschienen ist. Diese Daten lagen den Autoren ab Januar 2004 und für den Zeitraum bis Ende 2004 vor.

Die Informationen zur individuellen Arbeitslosigkeit sind in den Bewerberangebotsdaten enthalten. Sie sind nach Verlaufsduern (Beginn und Ende einer Arbeitslosenperiode) geordnet, für alle registrierten Arbeitslosen verfügbar und enthalten soziodemografische Merkmale sowie Informationen zur Dauer des letzten Beschäftigungsverhältnisses. Um neben dem aktuellen Status der Arbeitslosen auch ihre längerfristige Erwerbshistorie verwenden zu können, wurden zusätzlich Informationen aus den Integrierten Erwerbsbiografie Dateien (IEB) des IAB verknüpft. Auch die IEB basiert auf Verlaufsduern, die vom IAB aus der Beschäftigtenhistorik

(BeH), der Leistungsempfängerhistorikdatei (LeH) sowie der Maßnahme-Teilnehmer-Gesamtdatenbank (MTG) gespeist werden, vgl. Hummel et al. (2005). Darin enthalten sind die Zeiträume früherer Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeitszeiträume und Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Schließlich wurden Informationen zur Einmündung in Beschäftigung (Beginn, Ende, Entgelt) nach dem Maßnahmezeitpunkt aus dem Jahreszeitraummaterial (JZM) zugespielt (18-Monatsversion des JZM 2003 und 6-Monatsversion des JZM 2004). Die beschriebenen Daten wurden für die wissenschaftliche Untersuchung nach umfangreichen Aufbereitungen verwendet, die ausführlicher in Heinze et al. (2005) erläutert werden.

Die folgenden Informationen konnten für die mikroökonomischen Abschätzungen der direkten Wirkungen im Vergleich der Instrumente untereinander verwendet werden:

- soziodemografische Merkmale: Geschlecht, Alter, Nationalität, Familienstand, Vorhandensein kleiner Kinder im Haushalt, Gesundheitszustand, Ausbildung,
- die Qualifikation und Erfahrung des Arbeitslosen aus der Sicht des Arbeitsvermittlers,
- gewünschte Arbeitszeit, gewünschter Beruf nach Angaben des Arbeitslosen,
- Beginn der aktuellen Arbeitslosigkeitsperiode, Höhe von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe; Angaben zur letzten Beschäftigung: Berufsfeld, Tagesentgelt, Dauer und ob der Arbeitslose entlassen wurde, gekündigt hat oder einen befristeten Vertrag hatte,
- tagesgenaue Informationen zur Erwerbshistorie des Arbeitslosen in den vergangenen fünf Jahren (Zustände: beschäftigt, arbeitslos, in arbeitsmarktpolitischer Maßnahme),
- Agenturbezirk, in dem der Arbeitslose gemeldet ist; dadurch kann für agenturspezifische Variationen in der Intensität des Instrumenteneinsatzes kontrolliert werden. Dies ist wichtig, weil die Ausgabe von VGS und der Zuweisungsprozess zu BDGV von den Arbeitsagenturen gesteuert werden können.

3.2 Datum des Instrumenteneinsatzes und Kontrollgruppenbildung

Die Ergebnisvariablen sowie über die Zeit variierende Merkmale müssen für die Kontrollgruppenbildung in Relation zum Datum des Instrumenteneinsatzes definiert werden. Ergebnisvariable ist die

Eingliederung in reguläre Beschäftigung bis zu 6 Monate nach Datum des Instrumenteneinsatzes, ein über die Zeit variierendes Merkmal ist die Dauer der Arbeitslosigkeit bis zum Instrumenteneinsatz. Da die Personen, bei denen keines der Instrumente eingesetzt wird, in der Analyse nicht berücksichtigt werden, ist dies unproblematisch. Es wird für die beiden Teilnehmergruppen jeweils das tatsächliche Datum des Instrumenteneinsatzes herangezogen.

Um sicherzustellen, dass nur Individuen in der Stichprobe verbleiben, die an den Maßnahmen auch tatsächlich teilnehmen können, wird folgendermaßen verfahren: Es werden alle Beobachtungen mit Wahrscheinlichkeiten größer als das kleinste Maximum und kleiner als das größte Minimum für alle möglichen Teilstichproben (Kombination von jeweils zwei Maßnahmengruppen) gelöscht (vgl. Gerfin und Lechner 2002). Für den Vergleich von VGS und BDGV impliziert diese Vorgehensweise, dass nur solche Arbeitslose berücksichtigt werden können, die auch Anspruch auf den VGS haben. Personen, die weniger als drei Monate arbeitslos gewesen sind, können zwar einem Dritten zugewiesen werden, aber keinen VGS erhalten. Umgekehrt können Teilnehmer an ABM und SAM einen VGS erhalten, aber nicht einem Dritten zugewiesen werden. Der kontrafaktische Zustand „Gutscheinbezug“ kann somit für diesen Personenkreis nicht geschätzt werden.

3.3 Anmerkungen zur Identifikation

Um die direkten Wirkungen des VGS und der BDGV im Vergleich mit dem Ansatz der potenziellen Ergebnisse abschätzen zu können, müssen idealerweise alle Charakteristika berücksichtigt werden, die sowohl die Selektion in die beiden Maßnahmen als auch die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung beeinflussen. Reichen die den Autoren von der Bundesagentur zur Verfügung gestellten Daten aus, um die identifizierende Annahme der konditionalen Unabhängigkeit im Ansatz von Rubin (1974) zu rechtfertigen? Oder wird die Nutzung der Instrumente und die Einmündung in Beschäftigung von weiteren, ausgelassenen Variablen, wie beispielsweise Motivation oder Fremdsprachenkenntnisse, bestimmt, die zudem mit den berücksichtigten Variablen korrelieren und die Schätzergebnisse verzerren könnten?

Letztlich können die Autoren die Existenz fehlender Variablen, die zu einer Verzerrung der Schätzergebnisse führen kann, nicht ausschließen. Wie später gezeigt wird, nutzen beispielsweise besser ausgebildete Arbeitslose häufiger VGS als BDGV. Da zur

Nutzung des VGS Eigeninitiative und Motivation erforderlich sind und solche Faktoren bei besser ausgebildeten Arbeitslosen möglicherweise stärker ausgeprägt sind, könnten die relativen Wirkungen des VGS zu BDGV überschätzt werden. Gegen diese Argumentation mag man jedoch einwenden, dass ein Arbeitsloser mit einem Vermittler die relativen Vor- und Nachteile von VGS und BDGV besprechen kann und die Zuweisung zu einer BDGV verweigern kann. Insofern scheinen Eigeninitiative und Motivation für die Nutzung beider Instrumente wichtig zu sein. Zwar ist der VGS ein Instrument, das auf Initiative des Arbeitsuchenden ausgegeben wird, während in eine BDGV Arbeitsuchende zugewiesen werden. Allerdings können die Arbeitslosen dies ablehnen.

Ein abschließendes Urteil über das quantitative Ausmaß einer eventuell verbleibenden Verzerrung der Schätzergebnisse ist nicht möglich. Da jedoch ausführliche Informationen zur Erwerbshistorie und auch zur Einschätzung des Arbeitsvermittlers vorhanden sind, gehen wir bis zum Nachweis des Gegenteils davon aus, dass verbleibende Verzerrungen eher ein geringes Ausmaß haben werden. Die Schätzergebnisse sehen wir als wertvollen Baustein zum Verständnis der relativen Wirksamkeit der beiden Instrumente an.

Eine weitere Voraussetzung für die Schätzung mikroökonomischer Effekte ist die Abwesenheit allgemeiner Gleichgewichtseffekte (SUTVA, „stable unit treatment value assumption“). Die potenziellen Ergebnisse eines Arbeitslosen dürfen nicht von der Programmtteilnahme anderer Arbeitslosen abhängen. Wie oben dargestellt, können allgemeine Gleichgewichtseffekte dieser Art nicht ausgeschlossen werden. Man kann nicht ausschließen, dass die Inanspruchnahme eines VGS durch einen Arbeitslosen dessen Beschäftigungschancen wie auch die Beschäftigungschancen eines anderen Arbeitslosen, der einen VGS in Anspruch nimmt oder in eine BDGV einmündet, beeinflusst. Da jedoch bezogen auf die gesamte Population der Arbeitslosen nur ein relativ kleiner Teil an einer der beiden Maßnahmen teilnimmt, gehen wir davon aus, dass eine eventuelle Verzerrung der geschätzten direkten Wirkungen der Instrumente zueinander durch allgemeine Gleichgewichtseffekte ein geringes Ausmaß hat.

4 Empirische Ergebnisse

4.1 Ausmaß und Selektivität des Instrumenteneinsatzes

In diesem Abschnitt wird dargestellt, wie stark die beiden Instrumente in den ersten neun Monaten des

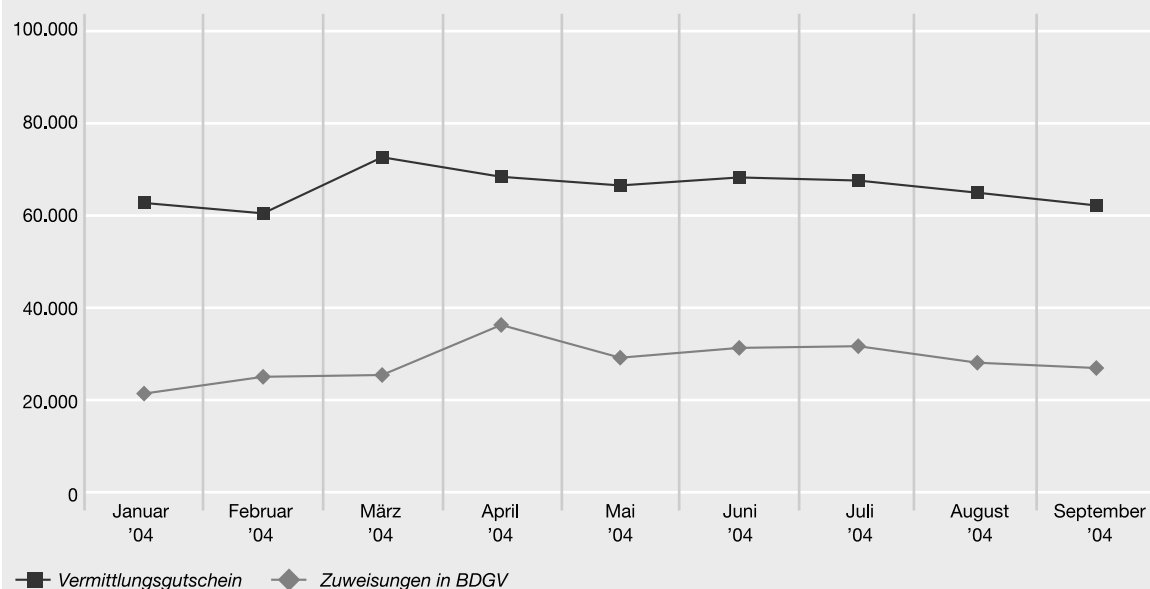
Jahres 2004 genutzt wurden und welche Unterschiede es zwischen den Arbeitslosen gibt, die damit erreicht wurden. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen, die eines der Instrumente nutzten. Pro Monat werden 60.000 bis 70.000 VGS ausgegeben, etwa zwei- bis dreimal so viele wie Zuweisungen zu BDGV. Im März (VGS) bzw. im April (BDGV) haben die Instrumente mehr Arbeitslose erreicht als in den übrigen Monaten. Zur Abschätzung der relativen Größenordnung kann man diese Zahlen mit den Zugängen in Arbeitslosigkeit (aus Beschäftigung) vergleichen.

Von den Zugängen im Jahre 2004 nahmen in den alten Bundesländern 11,6 Prozent einen VGS in Anspruch, in den neuen 28,1 Prozent. Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgabe der Gutscheine in den neuen Bundesländern offensiver betrieben wurde. In BDGV wurden im Westen 7,6 Prozent der Zugänge zugewiesen, im Osten 8,6 Prozent. Im Jahre 2004 sind somit Zuweisungen zu BDGV ein Instrument, das nur eine kleine Gruppe von Arbeitslosen erreichte. Nach unseren Berechnungen wurden im Jahre 2004 über 74 Millionen Euro an VGS-Prämien an private Vermittler ausgezahlt. Im Rahmen der Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung zahlten die Agenturen etwa 23 Millionen Euro an private Dritte. Verglichen mit den 19,5 Mrd. Euro, die die Bundesagentur für Arbeit 2004 insgesamt für aktive Arbeitsförderung ausgegeben hat (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2004), sind die Werte bescheiden.

Alle folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Arbeitslosen, die im ersten Halbjahr eines der beiden Instrumente in Anspruch genommen haben und die vom Grundsatz her beide Instrumente in Anspruch hätten nehmen können. Da zum Zeitpunkt des Instrumenteinsatzes nur arbeitslose Bezieher von VGS und Zugewiesene in BDGV betrachtet werden, sind Personen, die zu diesem Zeitpunkt an anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, von der Analyse ausgeschlossen. Im Prinzip ist jedoch insbesondere bei Beziehen von VGS ein Eintritt in eine solche Maßnahme nach diesem Zeitpunkt möglich. Es ist auch möglich, dass eine Person zunächst einen VGS erhält und kurz darauf einem Dritten zugewiesen wird oder umgekehrt, was jedoch für weniger als 5 Prozent der Teilnehmer der Fall ist.

In den folgenden Analysen sind wir so verfahren, dass lediglich die erste Teilnahme berücksichtigt wird. Dies entspricht der Vorgehensweise in Gerfin und Lechner (2002) sowie Sianesi (2004). Ein möglicher partieller Zusatzeffekt der nachfolgenden Teilnahme wird in den geschätzten Effekt des Instru-

Abbildung 1
Anzahl der ausgegebenen VGS und der Zuweisungen in BDGV, Januar bis September 2004



Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit, siehe Text.

Tabelle 1
Anspruchsberechtigung auf VGS, VGS-Bezug und Zuweisungen in BDGV
im Schätzdatensatz
 (1. Halbjahr 2004)

West	VGS	BDGV	Nicht-Teilnehmer	Summe
Arbeitslose ohne Anspruch auf VGS	10.639	18.873	1.814.842	1.844.354
Arbeitslose mit Anspruch auf VGS	168.156	43.255	2.512.182	2.723.593
Alle Arbeitslosen	178.795	62.128	4.327.024	4.567.947

Ost	VGS	BDGV	Nicht-Teilnehmer	Summe
Arbeitslose ohne Anspruch auf VGS	6.488	9.632	607.162	623.282
Arbeitslose mit Anspruch auf VGS	128.469	31.854	1.187.553	1.347.876
Alle Arbeitslosen	134.957	41.486	1.794.715	1.971.158

Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit, siehe Text.

menten einfließen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die verwendete Stichprobe aus den Prozessdaten der Bundesagentur. Aus Vergleichsgründen sind auch Angaben zu Nicht-Teilnehmern der beiden Instrumente enthalten.

Die Anspruchsberechtigung wurde mit Hilfe der Daten jeweils für den Zeitpunkt der Nutzung berechnet. Aus Tabelle 1 wird deutlich, dass es bei den

VGS-Beziehern Arbeitslose gibt, bei denen eine Anspruchsberechtigung in den Daten nicht festgestellt werden konnte. Dies kann auf ein tatsächliches Fehlen des Anspruchs bzw. auf Daten- oder Auswertungsfehlern beruhen. Um eine Fehlerquelle zu vermeiden, werden diese Personen von der mikroökonomischen Analyse ausgenommen. Von den Zugewiesenen zu BDGV fallen bis zu 30 Prozent wegen des fehlenden VGS-Anspruchs weg.

Tabelle 2

Vergleich von VGS-Beziehern, Zugewiesenen in BDGV und Nicht-Teilnehmern anhand von ausgewählten Merkmalen

Es wurden jeweils nur Arbeitslose mit Anspruch auf VGS berücksichtigt.

	West			Ost		
	VGS	BDGV	Nicht-T.	VGS	BDGV	Nicht-T.
Anzahl Beobachtungen	168.156	43.255	2.512.182	128.469	31.854	1.794.715
Alter in Jahren	38,6	36,7	41,5	38,9	37,3	42,3
Anteil der Frauen	34,6%	38,7%	37,8%	38,6%	45,8%	50,0%
Anteil der Ausländer	12,6%	15,0%	17,5%	0,9%	0,6%	1,3%
Gesundh. Einschränkungen	20,7%	18,5%	29,2%	17,9%	17,5%	24,6%
Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen ^{a)}	408,9	389,5	521,8	423,7	469,7	619,4
Schulabschluss (Anteile)						
Kein Abschluss	11,2%	12,6%	16,2%	5,7%	7,5%	9,0%
Hauptschule	48,0%	50,9%	53,3%	27,7%	30,9%	31,9%
Mittlere Reife	27,7%	24,0%	18,9%	60,0%	56,1%	53,3%
Fachhochschulreife	5,3%	5,5%	4,3%	1,8%	1,5%	1,4%
Abitur	7,8%	7,0%	7,4%	4,8%	4,1%	4,4%
Art der Berufsausbildung (Anteile)						
Keine Ausbildung	31,6%	35,8%	42,6%	10,8%	14,6%	17,3%
Betriebliche Ausbildung	54,4%	52,1%	45,7%	75,0%	70,3%	71,8%
Außerbetriebliche Ausbildung	4,1%	3,5%	2,4%	6,6%	9,0%	3,6%
Berufsfachschule und Fachschule	4,9%	4,4%	4,3%	3,7%	3,3%	3,9%
Hochschule/Uni	3,0%	2,5%	3,3%	2,2%	1,8%	2,1%
Fachhochschule	2,1%	1,7%	1,8%	1,6%	1,0%	1,2%
Berufserfahrung	85,9%	83,1%	87,3%	81,5%	75,3%	83,8%
Jobwechsel	51,5%	54,3%	50,9%	44,8%	41,9%	36,5%
Tagesentgelt der letzten Beschäftigung (€)	26,9	26,4	25,7	21,5	19,5	19,3
Leistungsbezug pro Tag (€)	22,3	21,9	21,7	18,9	17,6	17,1

^{a)} Die zeitabhängigen Merkmale (z. B. Dauer der Arbeitslosigkeit) wurden für die Nicht-Teilnehmer, die aus Vergleichsgründen in der Tabelle enthalten sind, mit dem hypothetischen Startdatum berechnet, siehe Text; zur Stichprobe vgl. Tabelle 1.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit, siehe Text.

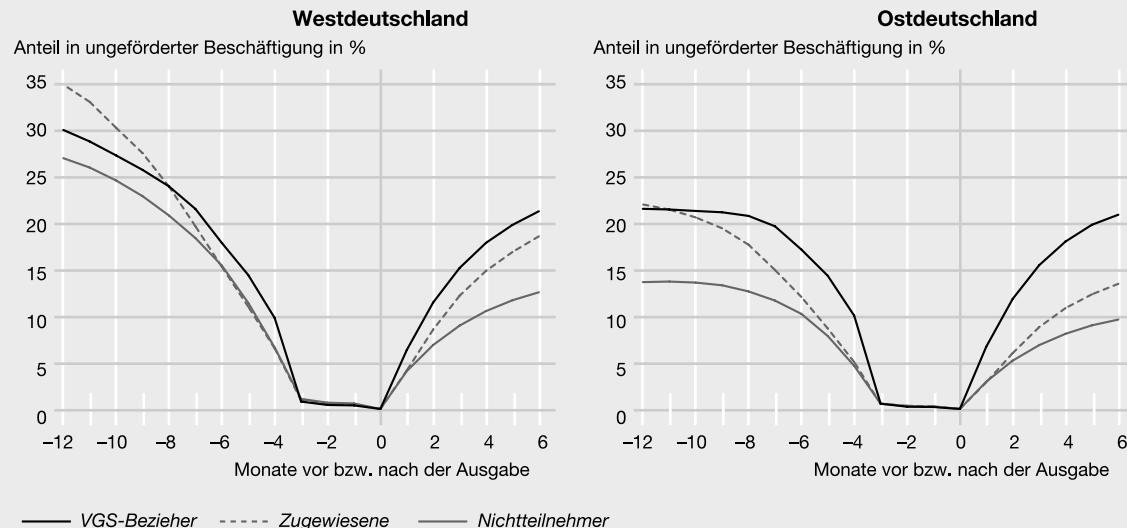
Die Arbeitslosen, die mit den beiden Instrumenten erreicht werden, stellen keine zufällige Auswahl aus der Gesamtheit der Arbeitslosen dar (Tabelle 2). Die VGS-Bezieher sind im Durchschnitt etwa drei Jahre jünger als die Nicht-Teilnehmer, die Zugewiesenen sogar knapp fünf Jahre. Frauen sind unter den VGS-Beziehern unterrepräsentiert, unter den Zugewiesenen nur in Ostdeutschland. In Westdeutschland ist der Anteil ausländischer Arbeitsloser unter den VGS-Beziehern geringer als unter den Zugewiesenen und bei diesen wiederum geringer als bei den Nicht-Teilnehmern. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist in Westdeutschland in der Gruppe der Zugewiesenen niedriger, in Ostdeutschland in der Gruppe der VGS-Bezieher. Nicht-Teilnehmer sind

im Durchschnitt länger arbeitslos als Teilnehmer. Arbeitslose ohne Berufsausbildungsabschluss sind unter den VGS-Beziehern seltener vertreten als unter den Zugewiesenen.

In Abbildung 2 wird dargestellt, welcher Anteil der drei Gruppen ein Jahr vor und ein halbes Jahr nach dem (hypothetischen) Referenzzeitpunkt in einer regulären, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist. Die Abbildung verdeutlicht, dass sowohl vor als auch nach der Inanspruchnahme des VGS beziehungsweise Zuweisung zu BDGV von den Nicht-Teilnehmern der geringste Anteil in Beschäftigung ist.

Abbildung 2

Entwicklung des Anteils in regulärer Beschäftigung für VGS-Bezieher, Zugewiesene zu BDGV sowie (anspruchsberechtigte) Nichtbezieher bis zu einem Jahr vor und sechs Monate nach dem (hypothetischen) Referenzzeitpunkt (Instrumenteinsatz von Januar bis Juni 2004)



Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten der Bundesagentur für Arbeit; zur Stichprobe vgl. Tabellen 1, 2 und Text.

Ferner ist zu erkennen, dass der Anteil in Beschäftigung in den drei Monaten vor dem Referenzzeitpunkt leicht positiv ist. Das ist dadurch zu erklären, dass die Voraussetzung für den Anspruch auf VGS lautet, dass man innerhalb der letzten vier Monate mindestens drei Monate arbeitslos gewesen sein muss. Die sichtbaren Unterschiede vor dem Eintritt könnten darauf hindeuten, dass bei beiden Instrumenten im Durchschnitt eine Positivselektion vorliegt. Insofern können die Ergebnisse der Abbildung 2 noch keinen Hinweis auf den ursächlichen Beitrag der Instrumente liefern. Beim Vergleich der beiden Instrumente zeigt sich, dass VGS-Bezieher die höhere Beschäftigungsbeteiligung aufweisen. Dieser Befund scheint für Ostdeutschland ausgeprägter als für Westdeutschland.

4.2 Relative Wahrscheinlichkeiten der Inanspruchnahme

Als Vorstufe für die Kontrollgruppenbildung werden zunächst Schätzgleichungen für die Wahrscheinlichkeit der Nutzung der Instrumente VGS-Bezug relativ zu Zuweisung in eine BDGV benötigt. Dabei wurden für West- und Ostdeutschland jeweils paarweise Logitmodelle geschätzt (siehe Tabelle A1 im Anhang). Diese Schätzergebnisse bestätigen überwiegend die deskriptiven Ergebnisse des vorherigen Abschnitts. Das Alter geht in Form einer Splinefunktion in die Schätzung ein. Es zeigt sich, dass bis

zum Alter von 30 die relative Wahrscheinlichkeit des VGS-Bezugs stark zunimmt. Jüngere Arbeitslose werden somit relativ gesehen häufiger Dritten zugewiesen. Verheiratete Frauen beziehen relativ seltener einen VGS. Arbeitslose ohne Berufsabschluss werden (relativ zum VGS) häufiger Dritten zugewiesen als andere, während Arbeitslose mit universitärer und außerbetrieblicher Ausbildung relativ häufiger einen VGS beziehen. Arbeitslose, denen die Vermittler in der Agentur keine Berufserfahrung im gewünschten Beruf zuschreiben, werden relativ häufig einem Dritten zugewiesen.

Zur Kontrollgruppenbildung wird die Methode der nächsten Nachbarn verwendet. Zusätzlich wird eine vollständige Übereinstimmung in folgenden Merkmalen hergestellt: Geschlecht, Altersgruppe (unter 25, 25 bis 50, über 50 Jahre) und Arbeitslosigkeitsdauer (unter 3 Monate, 3 bis 6 M., 6 bis 9 M., 9 bis 12 M., 1 bis 2 Jahre, über 2 Jahre).

4.3 Ökonometrische Tests

Nach der Schätzung der relativen Wahrscheinlichkeiten wird untersucht, ob es für jede Teilnehmergruppe in der jeweils anderen Gruppe genügend potenzielle Beobachtungen für eine Kontrollgruppe gibt. Dazu werden die Verteilungen der Teilnahme-wahrscheinlichkeiten für die beiden Gruppen der Nutzer verglichen. Die Abbildungen A1 und A2 im

Anhang verdeutlichen, dass der Großteil des Wertebereichs von beiden Teilnehmergruppen ausreichend besetzt ist. Lediglich bei sehr kleinen Werten der Teilnahmewahrscheinlichkeit stehen wenige VGS-Bezieher als potenzielle Kontrollpersonen für Zugewiesene zu BDGV zur Verfügung. Um zu überprüfen, ob dadurch eine Verzerrung entsteht, haben wir die Anforderungen an die Ähnlichkeit der Kontrollgruppe erhöht.

Das Ziel der Kontrollgruppenbildung besteht darin, die gewählten beobachteten Merkmale möglichst gut über die beiden Gruppen anzugleichen. Dies wird überprüft. Zu diesem Zweck dient die standardisierte Differenz:

$$SDIFF_{before} = 100 \frac{\bar{X}_1 - \bar{X}_0}{\sqrt{(V_1(X_1) + V_0(X_0))/2}};$$

$$SDIFF_{after} = 100 \frac{\bar{X}_{1M} - \bar{X}_{0M}}{\sqrt{(V_1(X_1) + V_0(X_0))/2}},$$

wobei $\bar{X}_1$ und $\bar{X}_0$ die Mittelwerte der exogenen Variablen in den beiden Maßnahmengruppen vor der Kontrollgruppenbildung sind. $\bar{X}_{1M}$ und $\bar{X}_{0M}$ sind die Mittelwerte in den Kontrollgruppen sowie $V_1(X_1)$ und $V_0(X_0)$ die Varianzen in den Teilstichproben. Rosenbaum und Rubin (1985) bezeichnen einen Wert von 20 als kritisch („large“). Die Tabelle A2 im Anhang zeigt die Ergebnisse dieser Tests vor und nach der Kontrollgruppenbildung für ausgewählte Variablen. Es wird deutlich, dass nach der Kontrollgruppenbildung die Testgröße immer unter dem

Wert von 10 liegt. Insofern betrachten wir die Gruppenbildung als gelungen. Es ist auch nicht überraschend, dass dies besonders für die Kontrollgruppe der VGS-Bezieher zu den Zugewiesenen gilt, da mit mehr potenziellen Kontrollpersonen leichter eine gute Angleichung gelingen kann.

4.4 Beschäftigungseffekte der Instrumente im direkten Vergleich

Nach der Bildung der Kontrollgruppen wird der direkte Effekt des VGS-Bezugs gegenüber der Alternative Zuweisung zu BDGV für die VGS-Bezieher berechnet sowie umgekehrt der direkte Effekt der Zuweisung zu einer BDGV gegenüber der Alternative VGS-Bezug. Die beiden Effekte müssen nicht symmetrisch sein, da sich die Teilnehmergruppen unterscheiden können.

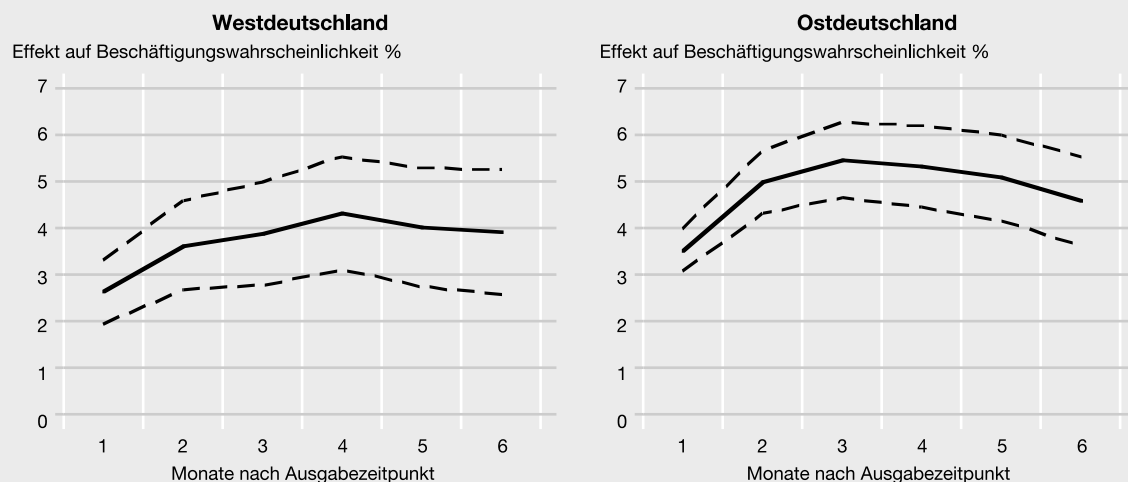
Die Zielvariable „reguläre Beschäftigung“ kann in dieser Studie bis zu einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Nutzung eines Instrumentes untersucht werden. Dazu zählt die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die nicht durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert wurde. Abbildung 3 zeigt den durchschnittlichen Effekt eines VGS gegenüber der Alternative Zuweisung zu BDGV für die Gruppe der VGS-Bezieher.

In Ost- und Westdeutschland ergibt sich eine signifikant positive Wirkung, die nach einem halben Jahr

Abbildung 3

Durchschnittliche direkte Effekte des VGS-Bezugs gegenüber der Alternative Zuweisung zu BDGV für die VGS-Bezieher;

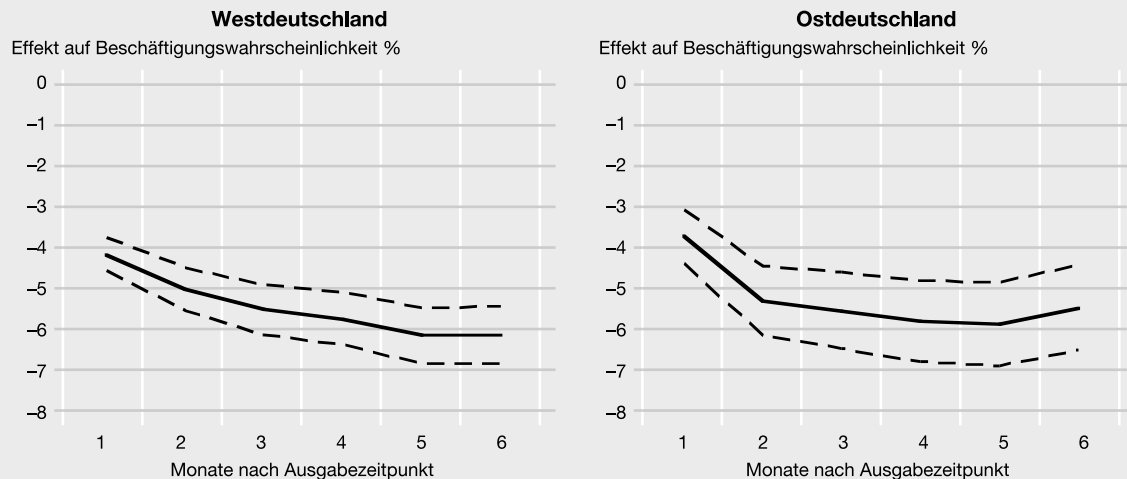
95 %-Konfidenzintervall; Nutzung der Instrumente im ersten Halbjahr 2004



Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit, siehe zu den Stichproben die Tabellen 1, 2 sowie den Text. Für die Berechnung der Standardfehler werden fixe Gewichte und unabhängige Beobachtungen angenommen (siehe Lechner 2001).

Abbildung 4

Durchschnittliche direkte Effekte der Zuweisung zu BDGV gegenüber der Alternative VGS-Bezug für die Gruppe der Zugewiesenen zu BDGV mit 95 %-Konfidenzintervall; Nutzung der Instrumente im ersten Halbjahr 2004



Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit; siehe zu den Stichproben die Tabellen 1, 2 und Text. Für die Berechnung der Standardfehler werden fixe Gewichte und unabhängige Beobachtungen angenommen.

4,6 [3,6/5,6] bzw. 4 [2,5/5,5] Prozentpunkte beträgt (95 %-Konfidenzintervalle in eckigen Klammern). Von den VGS-Beziehern in der ersten Hälfte des Jahres 2004 wären somit im Durchschnitt deutlich weniger in einer regulären Beschäftigung gewesen, wenn sie stattdessen einem Dritten zugewiesen worden wären.

In Abbildung 4 ist der Effekt der Zuweisung zu BDGV gegenüber der Alternative VGS-Bezug für diejenigen Arbeitslosen dargestellt, die einem Dritten zugewiesen wurden. Der negative Effekt der Zuweisungen ist mit 6,2 [4,4/6,6] bzw. 5,5 [4,1/6,9] Prozentpunkten nach einem halben Jahr größer als der Effekt auf die VGS-Bezieher (für Westdeutschland ist die Differenz signifikant, da die 95 %-Intervalle nicht überlappen). Bei Gültigkeit der zugrunde liegenden Annahmen hätten somit Arbeitslose, die einem Dritten zugewiesen wurden, von einem VGS profitiert. Die Größenordnung der Effekte entspricht etwa den in der Einführung zitierten Resultaten zu den direkten Wirkungen von VGS und BDGV relativ zu einer Nichtinanspruchnahme.

Die Ergebnisse weiterer Sensitivitätsanalysen sind im Anhang dargestellt. Tabelle A3 zeigt, dass bei einer Verschärfung des Kriteriums der Ähnlichkeit Teilnehmer und potenzielle Kontrollperson 24 bis 36 Prozent der jeweiligen Teilnehmergruppe wegfallen, wobei auch weiterhin die Merkmale Geschlecht, Altersgruppe und Klasse der Arbeitslosigkeitsdauer bindend sind. Die Abbildungen A3 und A4 im An-

hang zeigen, dass sich trotz der deutlich geringeren Fallzahlen die geschätzten Effekte im Durchschnitt wenig ändern. Kaum überraschend nehmen jedoch die Standardfehler zu, vor allem bei der Schätzung für die VGS-Bezieher, bei der relativ wenige potenzielle Kontrollpersonen zur Verfügung stehen. In Westdeutschland sind dadurch die Wirkungen des VGS relativ zu einer Zuweisung für die Gruppe der Nutzer nicht mehr signifikant. Die Wirkungen einer Zuweisung relativ zu einem VGS für die Gruppe der Zugewiesenen bleiben negativ signifikant.

4.5 Weitere differentielle Wirkungen

In diesem Abschnitt wird untersucht, ob sich die Wirkungen für Teilnehmer mit verschiedenen soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Berufsausbildungsabschluss) und unterschiedlicher Arbeitslosigkeitsdauer unterscheiden. Eine solche Differenzierung kann von erheblichem praktischem Interesse sein, da die Ausgestaltung der Vergütung für die privaten Dritten beispielsweise von der Dauer der Arbeitslosigkeit abhängt. Methodisch ist die Voraussetzung für eine differenzierte Abschätzung der direkten Wirkungen in den Teilgruppen von Arbeitslosen, die die Instrumente genutzt haben, dass die Kontrollgruppenbildung auf einer exakten Zuordnung bei den entsprechenden Merkmalen basiert. Während dies in der Basisspezifikation bereits für die Dauer der Arbeitslosigkeit, das Geschlecht

Tabelle 3

Durchschnittliche relative Wirkungen für die Zielvariable reguläre Beschäftigung 6 Monate nach der Inanspruchnahme des VGS bzw. der Zuweisung in BDGV für ausgewählte Merkmale

(Maßnahmen im ersten Halbjahr 2004)

	West				Ost			
	VGS		BDGV		VGS		BDGV	
Arbeitslosigkeitsdauer								
unter 6 Monate	7,0%	(1,0%)	−7,1%	(0,9%)	8,1%	(0,9%)	−5,0%	(1,0%)
6 bis 9 Monate	3,1%	(1,8%)	−6,3%	(0,8%)	5,4%	(1,8%)	−7,7%	(1,0%)
über 9 Monate	2,4%	(0,9%)	−5,7%	(0,5%)	2,2%	(0,6%)	−4,7%	(0,7%)
Geschlecht								
Männer	4,6%	(0,9%)	−6,2%	(0,5%)	6,0%	(0,7%)	−6,3%	(0,7%)
Frauen	2,7%	(1,0%)	−6,1%	(0,6%)	2,4%	(0,7%)	−4,6%	(0,8%)
Alter								
unter 25 Jahre	7,6%	(1,3%)	−7,3%	(1,0%)	6,3%	(1,3%)	−8,0%	(1,0%)
25 bis 50 Jahre	3,9%	(0,8%)	−6,3%	(0,5%)	4,8%	(0,7%)	−5,2%	(0,6%)
über 50 Jahre	1,6%	(1,4%)	−4,1%	(0,8%)	2,6%	(1,0%)	−3,4%	(1,4%)
Berufsausbildung								
Keine Ausbildung	2,5%	(0,8%)	−5,8%	(0,6%)	3,4%	(1,0%)	−2,4%	(0,9%)
Betriebliche Ausbildung	1,9%	(1,2%)	−7,7%	(0,8%)	2,7%	(1,0%)	−7,6%	(0,8%)
Außerbetriebliche Ausbildung	6,5%	(2,2%)	−6,0%	(2,0%)	6,1%	(1,3%)	−6,9%	(1,4%)
Berufsfachschule und Fachschule	0,5%	(2,2%)	−8,8%	(1,9%)	2,7%	(2,1%)	−4,2%	(2,1%)
Hochschule/Uni	5,0%	(2,4%)	−9,6%	(2,6%)	2,7%	(2,9%)	−9,5%	(3,2%)
Fachhochschule	4,4%	(3,0%)	−6,7%	(3,1%)	9,9%	(3,0%)	−10,3%	(3,9%)

Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit, siehe Text und zur Stichprobe Tabellen 1, 2; Standardfehler in Klammern.

und das Alter der Fall ist, wurde dies für die Differenzierung nach der Berufsausbildung extra durchgeführt.

Die Resultate (Tabelle 3) deuten darauf hin, dass es für die Bezieher von VGS Unterschiede gibt. Für Personen mit kürzerer Arbeitslosigkeitsdauer sowie jüngere Arbeitslose sind die geschätzten Effekte des VGS gegenüber der Zuweisung zu BDGV höher. Das Gleiche gilt für Arbeitslose mit außerbetrieblicher Ausbildung in der Stichprobe Ostdeutschland für Männer sowie für Arbeitslose mit Fachhochschulabschluss. Für die Zugewiesenen zu BDGV gibt es vor allem hinsichtlich des Alters und der Berufsausbildung Unterschiede: bei jüngeren Arbeitslosen, solchen mit Fachhochschulabschluss (und im Osten mit Universitätsabschluss) ist der Effekt der Zuweisung gegenüber dem VGS-Bezug besonders ungünstig. Ein monotoner Zusammenhang zwischen der Ausbildungsstufe und der relativen Vorteilhaftigkeit des VGS ist nicht feststellbar. Insgesamt wird

das Ergebnis bestätigt, dass der VGS durchgehend die bessere Alternative gewesen wäre, wenn als Zielvariable die Eingliederung in Beschäftigung betrachtet wird.

5 Abschließende Bemerkungen

Im Jahre 2002 wurden zwei neue Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingeführt, VGS und BDGV. Durch die Auslagerung von Vermittlungsdienstleistungen an private Dritte soll die öffentliche Vermittlungstätigkeit in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit insgesamt verbessert werden. Ist dies geschehen? Wie wirksam sind die beiden Instrumente? Keines der Instrumente konnte in der Einführungsphase der Jahre 2002 bis 2004 eine die Gesamtwirtschaft umfassende Vermittlungswirkung erzielen (vgl. Hujer et al. 2006). Insofern kann die erste Frage noch nicht beantwortet werden. Um Antwort

ten auf die zweite Frage zu finden, werden in dem vorliegenden Beitrag die Ergebnisse der Abschätzung der direkten (Mikro-)Wirkungen im Vergleich untereinander zur Diskussion gestellt. Mit Methoden der Evaluationsökonomie wird die relative Wirksamkeit der beiden Instrumente für die Gruppe der Arbeitslosen, die vom Prinzip her im Jahre 2004 beide Instrumente nutzen konnten, untersucht.

Die empirischen Ergebnisse für die Gruppe der Arbeitslosen, die im Jahre 2004 diese beiden konkurrierenden Instrumente genutzt haben, deuten darauf hin, dass VGS eher als BDGV zur Zielvariable Beschäftigung beigetragen hat. Zur Illustration der praktischen Bedeutung der Schätzergebnisse dient Tabelle 4. Demnach wären in Westdeutschland im ersten Quartal 2004 6 Monate nach der Nutzung etwa 6.600 Arbeitslose VGS-Nutzer weniger beschäftigt gewesen, wenn sie stattdessen einem Dritten zugewiesen worden wären. Dies ist ein Erfolg der Vermittlungsanstrengungen. Hätten andererseits die in eine BDGV Zugewiesenen stattdessen einen VGS erhalten, so wären von ihnen knapp 2.700 zusätzlich in Beschäftigung gewesen. Dies ist ein Misserfolg der Vermittlungsanstrengungen. In Ostdeutschland ist die Größenordnung vergleichbar.

Tabelle 4

Inhaltliche Größenordnung der Wirkungen nach 6 Monaten

	West	Ost
Zusätzliche Beschäftigung durch VGS gegenüber Zuweisungen in BDGV	6.625	5.910
Zusätzliche Beschäftigung durch Zuweisungen in BDGV gegenüber VGS	-2.673	-1.752

Quelle: Eigene Berechnungen aufbauend auf den mikroökonomischen Ergebnissen, zur Stichprobe Tabellen 1, 2 sowie zur Schätzung Abbildung 3, 4 und Text Abschnitt 4.

Die Anreizstrukturen der öffentlichen Vermittlung und das Zusammenspiel zwischen öffentlicher und privater Vermittlung sind sicher noch zu wenig erforscht, um die Wirksamkeitsanalysen für die Einführungsphase der beiden Instrumente abschließen zu können. Zukünftige Forschungen sollten ferner, ausgestattet mit besseren Daten, auch bislang nicht direkt beobachtbare Fähigkeiten der Arbeitslosen, wie beispielsweise Fremdsprachenkenntnisse oder Motivation, die die Vermittlungserfolge beeinflussen mögen, einbeziehen können.

Literatur

- Almus, M./Egeln, J./Lechner, M./Pfeiffer, F./Spengler, H. (1998): Die gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung in Rheinland-Pfalz – eine ökonometrische Analyse des Wiedereingliederungserfolges, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 31, 558–575.
- Brinkmann, C./Koch, S./Mendius, H. G. (Hrsg.) (2006): Wirkungsforschung und Politikberatung – eine Gratwanderung? Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2004): Arbeitsmarkt 2004, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 53. Jg., Sondernummer.
- Franz, W./Pfeiffer (2006): Reasons for Wage Rigidity in Germany, LABOUR – Review of Labour Economics and Industrial Relations 20 (2) 255–284.
- Gerfin, M./M. Lechner (2002): Microeconomic Evaluation of the Active Labour Market Policy in Switzerland, The Economic Journal, 112 (482), 854–893.
- Heckman, J.J., H. Ichimura/J. Smith/P. Todd (1998): Characterizing Selection Bias Using Experimental Data, Econometrica 66, 1017–1098.
- Heckman, J.J./R. J. LaLonde/J. A. Smith (1999): The Economics and Econometrics of Active Labour Market Programs, in: Ashenfelter, O. und D. Card (Hrsg.): Handbook of Labor Economics Vol. 3a, Elsevier, Amsterdam, 1865–2097.
- Heinze, A./F. Pfeiffer/A. Spermann/H. Winterhager/A. Wuppermann (2005): Vermittlungsgutscheine, Teil I – Datenstruktur und deskriptive Analysen, IAB-Forschungsbericht 1/2005.
- Huier, R./P.J.M. Rodrigues/C. Zeiss (2006): Makroökonomische Analyse der Effekte von Vermittlungsgutscheinen und Beauftragungen Dritter, in: Kruppe, T. (Hrsg.), 111–126, 234–245.
- Hummel, E./P. Jacobebbinghaus/A. Kohlmann/M. Oertel/C. Wübcke/M. Ziegerer (2005): Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien – IEBS 1.0, Handbuch-Version 1.0.0, FDZ Datenreport Nr. 06.
- Konle-Seidl, R. (2005): New Delivery Forms of Employment Services in Germany: A Mixed Public-Private Model?, in: Sol, E. und M. Westerveld (Hrsg.): Contractualism in Employment Services, Kluwer, Amsterdam, 187–208.
- Kruppe, Th. (Hrsg.) (2006): Private Vermittlung als Unterstützung: Eine Evaluation von Vermittlungsgutscheinen und Beauftragungen Dritter, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 301, Nürnberg.
- Lechner, M. (1999): Earnings and Employment Effects of Continuous Off-the-Job Training in East Germany after Unification. Journal of Business & Economic Statistics 17 (1), 74–90.

- Lechner, M. (2001): Identification and Estimation of Causal Effects of Multiple Treatments under the Conditional Independent Assumption, in: Lechner M. und F. Pfeiffer (Hrsg.): *Econometric Evaluation of Labour Market Policies*, Physica, Heidelberg, 43–58.
- Lechner, M./F. Pfeiffer (Hrsg.) (2001): *Econometric Evaluation of Labour Market Policies*, Physica, Heidelberg.
- Lechner, M./Pfeiffer, F./Spengler H./M. Almus (2001): The Impact of Non-Profit Temping Agencies on Individual Labor Market Success, in: Lechner, M. und F. Pfeiffer (Hrsg.), 43–58.
- Pfeiffer, F. (2003): Lohnrigiditäten im gemischten Lohnbildungssystem, Nomos, Baden-Baden.
- Pfeiffer, F./H. Winterhager (2006): Selektivität und direkte Wirkungen von Vermittlungsgutscheinen: Empirische Befunde aus der Einführungsphase, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 7 (3), 399–419.
- Pfeiffer, F./Winterhager, H./A. Heinze (2006): Mikroökonomische Analyse der direkten Effekte von Vermittlungsgutscheinen, in: Kruppe, Th. (Hrsg.), 87–110.
- Pries, M./R. Rogerson (2005): Hiring Policies, Labor Market Institutions, and Labor Market Flows, *Journal of Political Economy* 113 (4), 811–839.
- Rosenbaum, P. R./D.B. Rubin (1983): The Central role of the Propensity Score in Observational Studies for Causal Effects, *Biometrika* 70 (1), 1–55.
- Rosenbaum, P. R./D.B. Rubin (1985): Constructing a Control Group Using Multivariate Matched Sampling Methods That Incorporate the Propensity Score, *The American Statistician*, 39 (1), 33–38.
- Rubin, D. B. (1974): Estimating Causal Effects of Treatments in Randomized and Nonrandomized Studies, *Journal of Educational Psychology* 66, 688–701.
- Sianesi, B. (2004): An Evaluation of the Swedish System of Active Labour Market Programmes in the 1990s, *Review of Economics and Statistics*, 86 (1) 133–155.
- Winterhager, H. (2006a): Mikroökonomische Analyse der direkten Effekte von Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung, in: Kruppe, Th. (Hrsg.), 206–233.
- Winterhager, H. (2006b): Private Job Placement Services – A Microeconomic Evaluation for Germany, ZEW Discussion Paper 06–026.
- WZB und infas (2006): Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Modul 1a: Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse, Berlin.

Anhang

Tabelle A1

Logitschätzungen der Teilnahmewahrscheinlichkeit (VGS gegenüber Zuweisung zu BDGV), getrennt für Ost und West, Maßnahmen im ersten Halbjahr 2004

	West		Ost	
Anzahl Beobachtungen	211.411		160.323	
Pseudo R ²	0,2342		0,1831	
Variable	Koeffizient (marginaler Effekt)	z	Koeffizient (marginaler Effekt)	z
<i>Allgemeine sozioökonomische Merkmale</i>				
Splinefunktion				
Alter 0	0,1347	15,10	0,1483	14,11
Alter 25	0,0766	10,07	0,1048	10,91
Alter 30	-0,0128	-1,75	-0,0171	-1,82
Alter 35	0,0176	2,62	0,0252	3,18
Alter 40	0,0019	0,28	-0,0018	-0,25
Alter 45	-0,0231	-3,25	-0,0133	-1,73
Alter 50	0,0177	2,07	-0,0208	-2,21
Alter 55	0,2211	8,37	0,0412	1,57
Alter 60	-0,2718	-2,80	-0,0932	-0,65
Ausländer	0,0647	3,28	0,0825	0,97
Frau	-0,0605	-2,80	-0,0994	-3,44
Alleinlebend	Referenz			
In Partnerschaft nicht verheiratet	0,0582	1,55	0,1738	5,28
Alleinerziehend	0,0157	0,20	0,0982	1,14
Verheiratet	0,0969	4,75	0,2632	10,42
Frau * (in Partnerschaft nicht verheiratet)	-0,0695	-1,19	-0,1108	-2,16
Frau * (allein erziehend)	0,0174	0,21	-0,0222	-0,24
Frau * (verheiratet)	-0,2405	-7,94	-0,2720	-7,89
Jüngstes Kind 0-3 Jahre	0,3805	0,44	-1,9996	-2,52
Jüngstes Kind 3-7 Jahre	-0,0928	-3,35	-0,1006	-3,08
Jüngstes Kind 7-14 Jahre	-0,0289	-1,18	-0,0086	-0,32
Alter 0 * jüngstes Kind 0-3 Jahre	-0,0136	-0,37	0,0868	2,54
Alter 25 * jüngstes Kind 0-3 Jahre	-0,0235	-0,93	-0,0774	-2,75
Alter 30 * jüngstes Kind 0-3 Jahre	0,0150	0,59	0,0224	0,71
Alter 35 * jüngstes Kind 0-3 Jahre	-0,0116	-0,40	-0,0227	-0,56
Alter 40 * jüngstes Kind 0-3 Jahre	0,0272	0,61	0,0351	0,53
Alter 45 * jüngstes Kind 0-3 Jahre	0,0128	0,19	0,0119	0,12
Teilzeit * jüngstes Kind 0-3 Jahre	-0,1796	-2,06	0,0663	0,44

Fortsetzung Tabelle A1

Variable	West		Ost	
	Koeffizient (marginaler Effekt)	z	Koeffizient (marginaler Effekt)	z
Gesundheitszustand				
Keine gesundheitlichen Einschränkungen	Referenz			
Behinderungsgrad (BG) 80 %	0,4397	3,96	-0,1048	-0,66
BG 50 %	0,2562	5,17	-0,0675	-1,06
BG 30 %, nicht gleichgestellt	0,0003	0,01	0,1149	1,68
BG 30 %, gleichgestellt	0,3027	3,08	0,0926	1,11
Sonstige gesundheitliche Einschränkungen	-0,0446	-2,25	0,0183	0,76
Qualifikation/ Schulabschluss				
Ohne Abschluss	Referenz			
Hauptschulabschluss	0,0184	0,85	0,0125	0,40
Mittlere Reife	0,0430	1,67	0,0453	1,41
Fachhochschulreife	0,0209	0,57	0,0425	0,63
Abitur	0,0636	1,76	0,0513	0,95
Berufliche Ausbildung				
Keine Ausbildung	Referenz			
Betriebliche Ausbildung	0,1438	3,67	0,1306	2,91
Außerbetriebliche Ausbildung	0,2143	3,22	0,0567	1,11
Berufsfachschule, Fachschule	0,1918	2,36	-0,0234	-0,22
Universität	0,2540	2,32	0,1091	0,60
Fachhochschule	0,1842	1,36	0,0863	0,44
Qualifikation nach Einschätzung des Agenturmitarbeiters				
Kräfte mit und ohne Fachkenntnisse	Referenz			
Fachkräfte	0,0930	5,07	0,1139	6,26
Kräfte mit Fachschulniveau	0,1382	3,05	0,2011	3,51
Kräfte mit Fachhochschulniveau	0,1604	2,46	0,1263	1,62
Kräfte mit Hochschulniveau und Spitzenkräfte	0,0814	1,20	-0,0858	-1,06
Sonstige Kräfte	0,2544	3,88	0,1735	2,56
Berufserfahrung im gewünschten Beruf (Einschätzung des Agenturmitarbeiters)	0,0985	3,06	0,0517	1,13
Berufserfahrung * Betriebliche Ausbildung	-0,0627	-1,58	-0,0711	-1,44
Berufserfahrung * Außerbetriebliche Ausbildung	-0,0678	-0,89	0,1275	1,89
Berufserfahrung * Berufsfachschule	-0,0418	-0,48	0,1051	0,92
Berufserfahrung * Universität	-0,0742	-0,68	-0,2135	-1,16
Berufserfahrung * Fachhochschule	-0,0318	-0,23	0,0752	0,37
Jobwechsel (laut 2-stelliger Berufskennziffer)	-0,0227	-1,71	0,0186	1,20

Fortsetzung Tabelle A1

	West		Ost	
Variable	Koeffizient (marginaler Effekt)	z	Koeffizient (marginaler Effekt)	z
Präferierte Arbeitszeit				
Nur Vollzeit	Referenz			
Nur Teilzeit oder Sonstige Arbeitszeit	-0,2104	-6,64	-0,2032	-3,16
Zukünftige Arbeitszeit egal	0,0494	1,53	0,0107	0,31
Vollzeit, auch Schicht	0,1985	3,09	0,1488	4,12
Letzter Kontakt mit Arbeitsmarkt				
Entgelt größer 0 bis 20	0,0266	0,86	-0,0576	-1,83
Entgelt größer 20 bis 40	0,0018	0,09	-0,0873	-4,71
Entgelt größer 40 bis 60	-0,0178	-0,95	0,0676	3,23
Entgelt größer 60 bis 80	-0,0234	-1,08	0,0541	1,43
Entgelt größer 80 bis 100	0,0203	0,63	0,0839	1,19
Entgelt größer 100	0,0426	1,10	0,0024	0,02
Grund für Beendigung des letzten Arbeitsverhältnisses				
Kündigung durch Arbeitgeber	0,0469	2,41	0,0587	2,26
Befristeter Vertrag	0,0642	2,88	-0,0709	-2,86
Sonstiger Grund	Referenz			
Frühere Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit				
Krankmeldungen, Dummy	0,0052	0,26	0,0178	0,86
Krankmeldungen, Anzahl	-0,0008	-0,15	0,0146	2,28
Fehlende Verfügbarkeit, Dummy	0,0780	2,94	-0,0925	-2,11
Fehlende Verfügbarkeit, Anzahl	-0,0105	-0,76	0,0270	0,96
Sperrzeiten, Dummy	-0,1259	-1,29	-0,3894	-1,83
Sperrzeiten, Anzahl	0,0832	0,98	0,3727	1,88
Säumniszeiten, Dummy	-0,0210	-0,28	-0,1488	-1,39
Säumniszeiten, Anzahl	-0,0678	-1,08	-0,0006	-0,01
Leistungsbezug pro Tag (€)				
Leistungsbezug größer 0 bis 10	-0,0375	-0,82	-0,0658	-0,72
Leistungsbezug größer 10 bis 15	-0,0660	-1,59	-0,0505	-0,56
Leistungsbezug größer 15 bis 20	-0,0242	-0,62	-0,0773	-0,87
Leistungsbezug größer 20 bis 25	-0,0910	-2,44	-0,1121	-1,27
Leistungsbezug größer 25 bis 30	-0,0626	-1,71	-0,0912	-1,03
Leistungsbezug größer 30 bis 40	-0,0713	-2,05	-0,0162	-0,18
Berücksichtigung saisonaler Effekte				
Ausgabe im Februar	-0,2689	10,88	0,1120	3,56
Ausgabe im März	-0,0901	-3,52	0,2242	6,62
Ausgabe im April	-0,6592	26,65	-0,7208	20,52
Ausgabe im Mai	-0,4739	17,69	-0,6369	14,92
Ausgabe im Juni	-0,5138	18,46	-0,6251	13,31
Die folgenden Variablen wurden aus Platzgründen nicht dargestellt: Indikatorvariable zur Beschreibung der langfristigen Arbeitsmarkthistorie der Individuen und Splinefunktion für die bisherige Dauer des augenblicklichen Arbeitslosigkeits- spells (121 Variablen), Indikatorvariable für den Agenturbezirk (146 in Westdeutschland und 34 in Ostdeutschland)				

Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit; zu den Stichproben siehe Tabellen 1, 2 und vgl. Text.

Tabelle A2

Ausgleichstests vor und nach der Kontrollgruppenbildung: VGS-Bezieher und Kontrollgruppe BDGV sowie BDGV und Kontrollgruppe VGS-Bezieher (ausgewählte Merkmale)

Die Kontrollgruppenbildung erfolgte durch Propensity Score Matching für die in den Tabellen 1 und 2 beschriebenen Teilnehmergruppen

	West			Ost		
	Standardisierte Differenz			Standardisierte Differenz		
	Vor Matching	Nach Matching (BDGV als Kontrollgr.)	Nach Matching (VGS als Kontrollgr.)	Vor Matching	Nach Matching (BDGV als Kontrollgr.)	Nach Matching (VGS als Kontrollgr.)
$P(VGS)/(P(VGS) + P(BDGV))$	124,6	0,5	0,5	103,4	0,3	0,4
Arbeitslosigkeitsdauer bis zum (hyp.) Ausgabezeitpunkt	4,5	1,5	0,9	9,9	0,7	2,9
Alter	18,3	0,8	1,3	15,3	2,7	2,4
Ausländische Nationalität	7,1	4,1	0,7	3,5	0,7	0,2
Frauen	8,4	0,0	0,0	14,4	0,0	0,0
In Partnerschaft, nicht verheiratet	4,9	0,7	0,8	2,4	2,2	1,0
Alleinerziehend	1,3	0,3	1,2	1,5	1,1	1,0
Verheiratet	3,3	0,0	0,3	10,9	0,7	0,4
Kinder 0–3 Jahre	0,5	3,2	0,7	0,7	0,9	2,1
Kinder 3–7 Jahre	2,6	0,4	2,6	0,6	1,3	1,2
Kinder 7–14 Jahre	2,0	3,9	1,1	2,1	1,0	1,2
Behinderungsgrad (BG) 80 %	2,9	1,4	0,5	0,2	0,1	0,6
BG 50 %	4,4	0,3	1,1	0,9	3,3	0,5
BG 30 %, nicht gleichgestellt	2,0	0,7	0,9	2,3	1,2	2,4
BG 30 %, gleichgestellt	3,5	0,3	0,7	2,8	5,4	0,2
Sonstige gesundheitliche Einschränkungen	2,3	0,2	0,6	0,7	1,2	2,5
Hauptschulabschluss	5,9	2,8	0,5	7,1	1,2	1,2
Mittlere Reife	8,8	2,3	1,6	8,0	1,0	0,9
Fachhochschulreife	1,1	0,8	1,0	2,3	2,7	1,5
Abitur	3,0	0,4	0,1	3,7	2,3	0,2
Betriebliche Ausbildung	4,7	1,2	0,9	10,6	1,2	1,1
Außerbetr. Ausbildung	3,1	1,1	0,7	8,7	0,7	1,1
Berufsfachschule, Fachschule	2,2	0,0	1,2	2,3	1,9	2,4
Universität	3,2	4,3	0,6	2,3	2,6	0,2
Fachhochschule	2,4	1,3	0,7	4,9	2,5	2,2
Kräfte mit Hochschulniveau und Spitzenkräfte	3,1	1,8	0,3	1,9	1,2	1,8
Kräfte mit Fachhochschulniveau	2,8	2,5	0,5	4,4	3,9	1,3
Kräfte mit Fachschulniveau	2,4	2,8	0,7	4,9	0,9	1,5
Fachkräfte	2,4	0,4	0,2	5,6	4,3	0,5
Sonstige Kräfte	7,7	6,1	0,6	3,7	3,9	0,1
Arbeitslose/Erwerbstätige	47,9	5,2	2,2	9,4	4,5	2,6
Gemeldete Stellen/Erwerbstätige	9,6	8,4	2,3	37,6	0,5	1,3
Kurzarbeiter/Erwerbstätige	13,3	2,0	1,3	9,7	1,7	0,3
ABM/Erwerbstätige	39,8	1,3	0,7	23,3	3,0	0,3
FbW/Erwerbstätige	45,0	1,0	3,7	19,4	2,5	1,0
Arbeitslose/Mitarbeiter	30,7	4,5	2,4	21,7	1,9	1,2

Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit, siehe Text.

Tabelle A3

Sensitivitätsanalyse mit Caliper-Matching (Caliper von 0,001)

Anteil der Teilnehmer, die bei der Schätzung nicht berücksichtigt wurden, da innerhalb des Calipers keine Kontrollperson gefunden werden konnte.

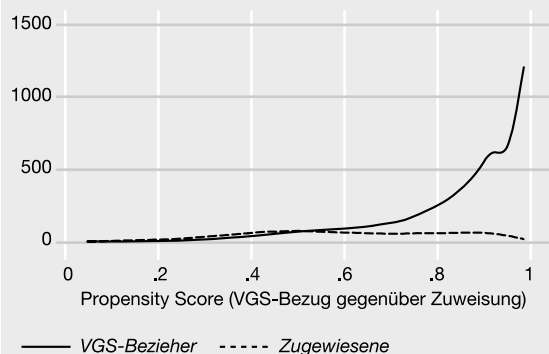
West	Anzahl	mit Support	ohne Support	Anteil Ohne
VGS-Bezieher	168.156	107.976	60.180	35,8%
Zugewiesene in BDGV	43.255	32.989	10.266	23,7%
Ost	Anzahl	mit Support	ohne Support	Anteil Ohne
VGS-Bezieher	128.469	88.213	40.256	31,3%
Zugewiesene in BDGV	31.854	22.796	9.058	28,4%

Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit, siehe Text.

Abbildung A1

**Common Support für Westdeutschland;
Verteilung des Propensity Scores für
VGS-Bezieher und Zugewiesene zu BDGV,
1. Halbjahr 2004**

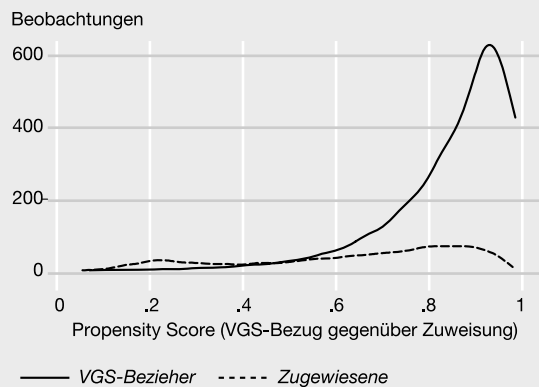
Beobachtungen



Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit; die Propensity Scores wurden mit einem Logitmodell geschätzt (siehe Text sowie Tabelle A1).

Abbildung A2

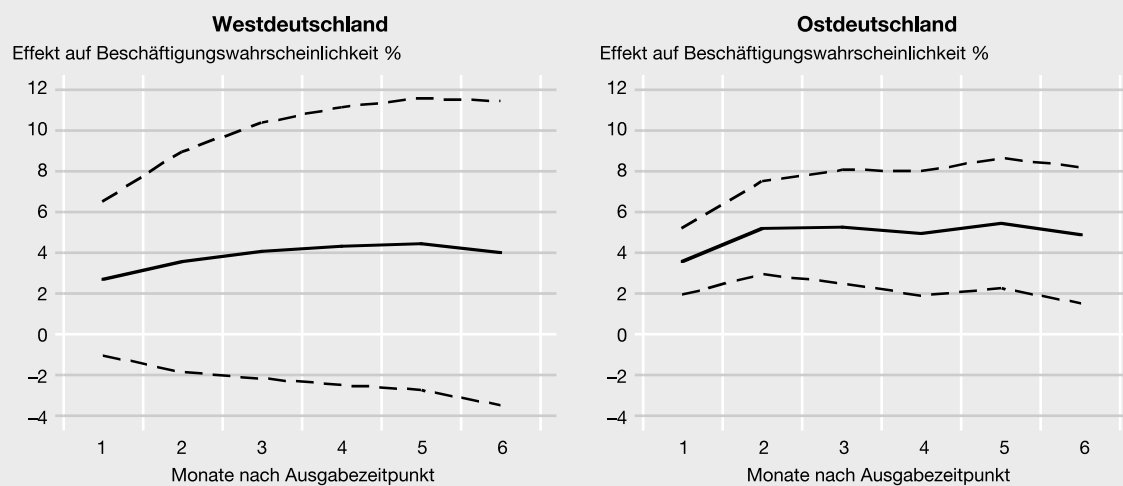
**Common Support für Ostdeutschland;
Verteilung des Propensity Scores für
VGS-Bezieher und an Zugewiesene zu
BDGV, 1. Halbjahr 2004**



Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit; die Propensity Scores wurden mit einem Logitmodell geschätzt (siehe Text sowie Tabelle A1).

Abbildung A3

**Durchschnittliche direkte Effekte des VGS-Bezugs gegenüber der Alternative Zuweisung
zu BDGV für die VGS-Bezieher mit 95 %-Konfidenzintervall bei Caliper-Matching;
Maßnahmen im ersten Halbjahr 2004**



Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Stichprobe siehe Tabelle A3 und Text.

Abbildung A4

Durchschnittliche direkte Effekte der Zuweisung zu BDGV gegenüber der Alternative VGS-Bezug für die Zugewiesenen mit 95 %-Konfidenzintervall bei Caliper-Matching; Maßnahmen im ersten Halbjahr 2004

